

# Information/Nutzungsempfehlung

## zum Umgang mit Grundwasser aus Gartenbrunnen in einem Teilbereich des Stadtgebietes Bürstadt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Bürstadt,

Es wird dringend empfohlen, das Entnehmen von Grundwasser über Gartenbrunnen in dem in der Karte dargestellten Teilbereich des Stadtgebietes von Bürstadt ab sofort und bis auf Weiteres zu unterlassen.

- Nutzen Sie aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes das Brunnenwasser keinesfalls als Trinkwasser und vermeiden Sie die Nutzung des Brunnenwassers für die Lebensmittelzubereitung, das Waschen von Obst oder Gemüse, Außenduschen, Plansch- oder Schwimmbecken und die Bewässerung von Nahrungspflanzen.
- Nutzen Sie das kontaminierte Brunnenwasser auch nicht für die sonstige Gartenbewässerung, da ansonsten die Besorgnis der Entstehung einer schädlichen Bodenveränderung i. S. d. § 2 Abs. 3 Bundes-Bodenschutzgesetz besteht.

### **Begründung:**

In einem Teilbereich des Stadtgebietes von Bürstadt wurde das Grundwasser durch organische Fluorverbindungen, sogenannte PFAS (Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen), verunreinigt. Diese Schadstoffe stammen von einem Altlastengrundstück Am Weiher 7 in Bürstadt, auf dem 2008 ein Großbrand mit PFAS-haltigem Löschschaum bekämpft wurde.

Der Teilbereich, der von den Löscharbeiten betroffen ist wird als OLI II-Gelände bezeichnet. Er umfasst die Flurstücke Gemarkung Bürstadt, Flur 10, Nr. 1/13 und 2/19 und ist in der beigefügten Karte schwarz umrandet.

### **Betroffener Bereich:**

Ausgehend von dem OLI II-Gelände und der hier vorhandenen Grundwasserfließrichtung Süd-Süd-West ergibt sich der betroffene Bereich, welcher in der beigefügten Karte rot markiert ist. Die Nutzungsempfehlung gilt für alle, die in diesem Bereich eine Nutzung des Grundwassers (z.B. durch Gartenbrunnen) betreiben oder planen.

### **Bisherige Untersuchungen:**

- 2022: Untersuchungen durch das Land Hessen bestätigten eine erhebliche PFAS-Belastung des Grundwassers auf dem Altlastengrundstück.
- Juni und August 2023: PFAS wurden auch in Gartenbrunnen im Umfeld des Altlastengrundstücks nachgewiesen.
- November 2023: Erweiterte Messungen bestätigten die hohen PFAS-Belastungen im Grundwasser.

### **Aktueller Sachstand und weitere Maßnahmen:**

- Teilweise überschreiten die gemessenen Konzentrationen von Einzelsubstanzen der untersuchten PFAS die Geringfügigkeitsschwellenwerte (GFS) um ein Vielfaches. Die GFS werden zur Bewertung des Grundwasserzustandes verwendet.
- Die Ausbreitung des Grundwasserschadens ist derzeit noch nicht abschließend eingegrenzt.
- Eine Gefährdungsbeurteilung für das Grundwasser im Hinblick auf den Schadstoff PFAS ist vom Land Hessen beauftragt worden.
- Nach Abschluss der Gefährdungsbeurteilung wird über die Notwendigkeit und den Umfang einer Sanierung entschieden.

### **PFAS als Schadstoff:**

Die Stoffgruppe der PFAS besteht aus sehr vielen Einzelsubstanzen. Einige davon finden aufgrund ihrer einzigartigen Eigenschaften ein breites Anwendungsgebiet, z. B. auch in Feuerlöschschäumen. PFAS kommen nicht natürlich vor, sondern werden künstlich hergestellt. PFAS sind in der Umwelt außerordentlich stabil. Sie werden praktisch nicht abgebaut (persistent).

### **Gesundheitsrisiken:**

PFAS sind sehr stabil und können sich im Körper anreichern. Bis auf wenige Ausnahmen sind die öko- bzw. humantoxikologischen Wirkungen der meisten PFAS bislang wenig untersucht; insofern gilt das Vorsorgeprinzip.

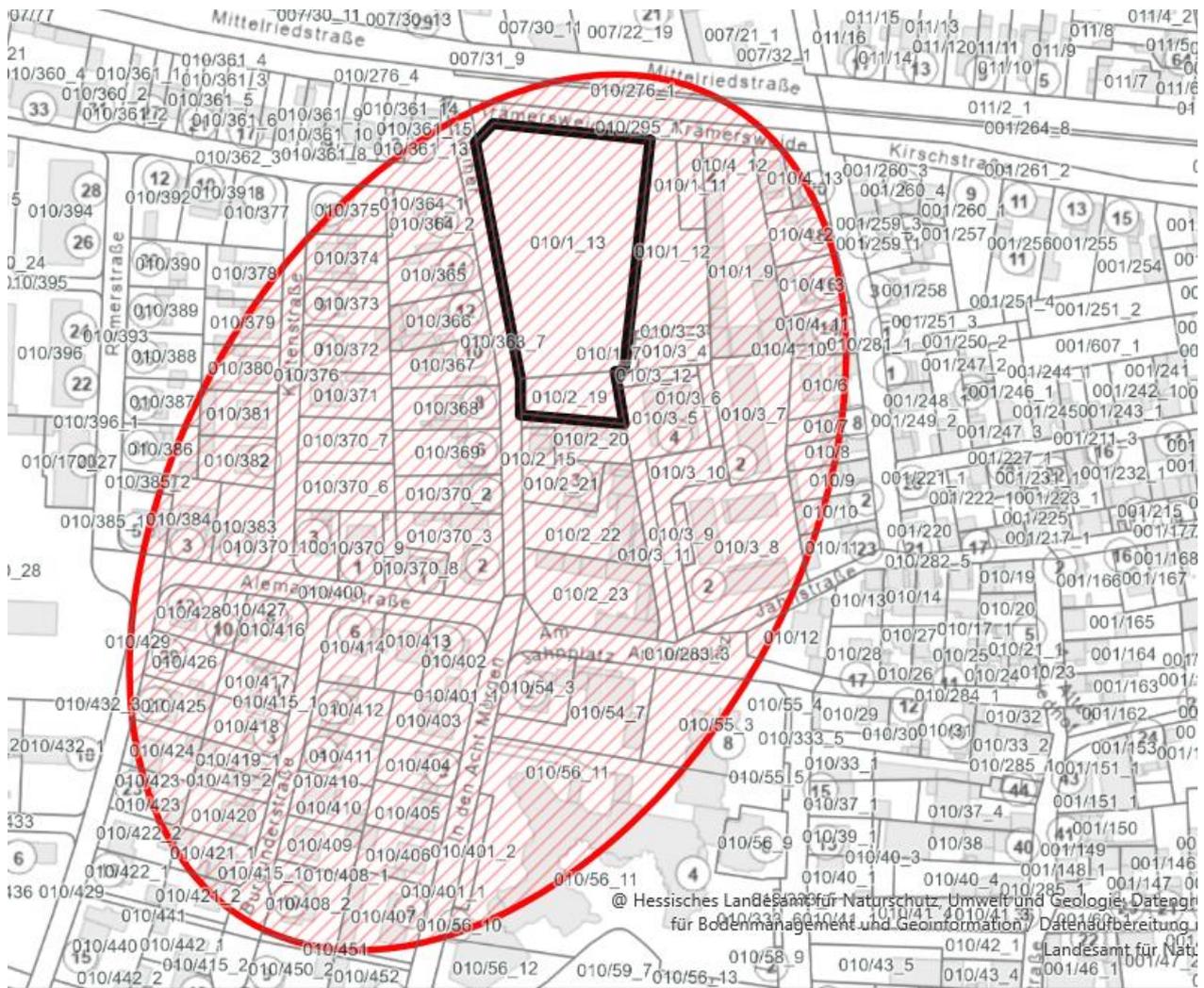
### **Ansprechpartner:**

Diese und weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Kreises Bergstraße unter: [www.kreis-bergstrasse.de](http://www.kreis-bergstrasse.de) – Unser Bürgerservice – Umwelt, Abfall, Energie – Wasser- und Bodenschutz – Entnahme aus einem Gewässer; sowie auf der Internetseite der Stadt Bürstadt unter: [www.buerstadt.de](http://www.buerstadt.de) – Rathaus & Politik – Über Bürstadt – Meldungen und Termine.

Bei Fragen bezüglich der Gartenbrunnen oder der Nutzungsempfehlung wenden Sie sich bitte an die Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde des Kreises Bergstraße.

Stand: 12.08.2024

Übersichtskarte



Erläuterungen:

- rote Markierung:** Bereich, für den die Nutzungsempfehlung ausgesprochen wird
- schwarze Markierung:** Ehemaliges Betriebsgeländes OLI II